

Wasserliefervertrag

zwischen

Gemeindewerke Pfäffikon ZH

Schanzweg 2, 8330 Pfäffikon ZH

nachfolgend bezeichnet als **GWP**

und

Wasserversorgungsgenossenschaft Gündisau

8322 Gündisau

nachfolgend bezeichnet als **WVG**

1 Vertragsgegenstand

1.1 GRUNDSATZ

Gegenstand des Vertrages ist die Wasserlieferung in Trinkwasserqualität an die WVG durch die GWP.

Als Notfall wird der Ausfall des Grundwasserpumpwerks oder der Quellen Gündisau sowie eine Wasserknappheit wegen allgemeiner Trockenheit bezeichnet, welche die Versorgung des Weilers Gündisau gefährden.

Aufgrund der Erfahrungswerte im Sommer und Herbst 2015 wird ein Bezugsrecht von maximal 60 m³ pro Tag vereinbart.

Der beabsichtigte Notbezug ist bei den GWP anzumelden.

Solange die WVG keine UV-Anlage in Betrieb hat, erlauben die GWP keine Wasserrücklieferung in ihr Reservoir Forenholz.

1.2 NOTEINSPEISUNG / LIEFERPFLICHT

Die Gemeindewerke verpflichten sich, das Reservoir Forrenholz immer ausreichend gefüllt zu haben, um zu gewährleisten, dass die WVG im Notfall zu jeder Zeit Wasser beziehen kann. Die WVG darf maximal 200 Liter pro Minute beziehen.

2 Wasserpreis / Verrechnung

2.1 KUBIKMETERPREIS

Der Kubikmeterpreis beträgt bei Vertragsunterzeichnung 26 Rappen (exkl. MwSt) und entspricht den effektiven Aufwendungen der GWP für den Wasserbezug ab der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) sowie den Kosten (Unterhalts- und Transportkosten) für die Durchleitung auf den Gemeindegebieten Wetzikon und Pfäffikon. Der Kubikmeterpreis erhöht oder reduziert sich jeweils mit den Anpassungen der Vorlieferanten und bemisst sich nach der tatsächlich bezogenen Wassermenge, wie sie sich aus der Messung mit dem Mengenzähler gemäss Ziffer 3 ergibt.

2.2 OPTIONSPREIS / BEZUGSRECHT

Der Optionspreis beträgt jährlich CHF 20.00 pro m³/Tagesoption. Bei einem maximalen Bezugsrecht von 60 m³ pro Tag ergibt dies ein Optionspreis von CHF 1'200 (exkl. Mwst) pro Jahr.

2.3 ABRECHNUNG / ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Verrechnung der bezogenen Wassermengen erfolgt jährlich am 31. Dezember aufgrund der Nettomessung. Die Optionskosten von CHF 1'200 werden der WVG jeweils per Ende Jahr in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist ab Zustellung innert 30 Tagen ohne Abzug zahlbar.

3 **Messung des Wasserverbrauchs, Wasserbezugsmengen**

Der tatsächliche Wasserbezug wird mit einer Mengenummessung im Grundwasserpumpwerk Gündisau gemessen. Als Mengenzähler wird ein marktübliches, behördlich geeichtes Messgerät verwendet.

Die Wasserbezugsmenge, die abgegeben werden kann, richtet sich nach den technischen Möglichkeiten und Verfügbarkeiten der Infrastruktur der GWP.

3.1 UMSTELLUNG LEITSYSTEM

Nach der Umstellung auf das neue Leitsystem der Gemeindewerke Pfäffikon (voraussichtlich August 2018) wird ein Testlauf zur Notlieferung durchgeführt.

4 **Inkrafttreten und Dauer des Vertrages**

4.1 INKRAFTTRETEN

Der vorliegende Vertrag tritt nach der Genehmigung durch die WVG und die GWP rückwirkend per 01.01.2017 in Kraft.

4.2 VERTRAGSDAUER

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

4.3 ORDENTLICHE KÜNDIGUNG

Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer dreijährigen (3 Jahre) Kündigungsfrist von beiden Parteien schriftlich jeweils auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

5 Schlussbestimmungen

5.1 ÜBERTRAGUNG DES VERTRAGES

Die Parteien sind nicht berechtigt, diesen Vertrag oder einzelne Rechte daraus, ohne Zustimmung der anderen Partei auf Dritte zu übertragen.

Die WVG ist ohne weiteres berechtigt und verpflichtet, diesen Vertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen.

5.2 ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND

Es gilt Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Pfäffikon ZH.

Sofern der Vertrag nicht aufgelöst wurde, haben die Parteien ihre Pflichten während der Austragung von Streitigkeiten weiterhin zu erfüllen.

5.3 EXEMPLARE

Dieser Vertrag wird in zwei (2) Exemplaren ausgefertigt.

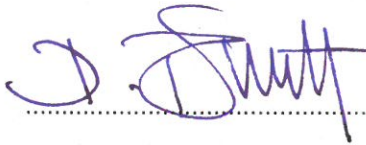
Gemeindewerke Pfäffikon ZH

Wasserversorgungsgenossenschaft

Gündisau

Pfäffikon, 30.1.2017

Gündisau, 30.1.2017




Dumeng Tönet, Betriebsleiter



Markus Ott, Präsident



Willy Ruffiner, Leiter Erdgas/Wasser



Stefan Stähli, Brunnenmeister